

Nationalratsdebatte, 10.12.2009,  
Weiterentwicklung des Schengen-  
Besitzstands. Änderung des Waffengesetzes  
Fraktionssprecherin: Ursula Haller



Ich bitte Sie, den Antrag der Einigungskonferenz anzunehmen. Die BDP war von Anfang an auf dieser Linie. Ich bitte Sie, nicht vom Pfad der Tugend abzuweichen.  
Mit welchen Argumenten können Schützen, können Büchsenmacher oder kann eben auch die SVP dagegen sein, dass Waffen, die nach einer Reparatur wieder schiesstauglich sind, nicht wieder registriert werden sollen? Mit welchen Argumenten kann ein Schütze, kann ein Büchsenmacher, der immer wieder betont, dass Schiessen primär ein Sport sei, dagegen sein, dass man eben nachprüfen und nachverfolgen können soll, woher eine Waffe kommt, und dass man die Waffe nicht einziehen können soll, wenn eben die entsprechenden Markierungen fehlen? Ich kann hier nur Kollege Lang unterstützen. Wir wissen: Wir werden einen sehr harten Abstimmungskampf zu bestehen haben betreffend die Volksinitiative "für den Schutz vor Waffengewalt". All die Fälle, in denen es wegen Waffen zu Mordfällen kam, sind in den Medien vielleicht hochgespielt worden, haben sich aber bei allen Betroffenen in die Erinnerung eingebrannt. Und wir werden alle Argumente, das ganze Register an Argumenten, hervorheben müssen, um all die verunsicherten und verängstigten Menschen zu überzeugen, dass diese Initiative eben zu weit geht. Also: Ich behaupte, dass diejenigen, die jetzt vor der Lobby der Schützen einen Kniefall machen, dieser Lobby letztlich einen Bärendienst erweisen.  
Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz - gemäss Ständerat bzw. Bundesrat - zuzustimmen.